

**Genehmigungsantrag
für den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Technik
(ohne Anwendung am Menschen)
gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 3 des StrlSchG)**

Das ausgefüllte Formular und die weiteren Unterlagen können Sie gerne an die E-Mail-Adresse des zuständigen Regierungspräsidiums (bitte ankreuzen) senden, sofern Ihre Datenschutzrichtlinien diese Übertragung zulassen.

Fragen sollten **frühzeitig** mit dem zuständigen Regierungspräsidium geklärt werden.

- Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.6
70565 Stuttgart
strahlenschutz@rps.bwl.de

- Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.5
76247 Karlsruhe
strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de

- Regierungspräsidium Freiburg
Referat 54.5
79083 Freiburg i. Br.
strahlenschutz@rpf.bwl.de

- Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.5
72072 Tübingen
strahlenschutz@rpt.bwl.de

Absender

1 Angaben zur Einrichtung (Unternehmen/Firma)

1.1 Name und Anschrift

Name der Einrichtung

Anschrift der Einrichtung (Straße, PLZ, Ort)

1.2 Rechtsform der Einrichtung

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Aktiengesellschaft (AG)
- Sonstige

2 Angaben zum Antragssteller

2.1 Angaben zum Strahlenschutzverantwortlichen bzw. zur Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Bei der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Absatz 2 StrlSchG wahrnimmt, handelt es sich um eine vertretungsberechtigte Person der Einrichtung. Bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften werden die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH). Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt. Dies geschieht z.B. durch das Formular im Anhang.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

2.2 Sofern vorhanden:

Angaben zum Strahlenschutzbevollmächtigten

Ein Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Abschnitt 2.1 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigten schriftlich zum Strahlenschutzbevollmächtigten bestellt worden ist und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt, ohne dessen Verantwortung einzuschränken. Inwieweit ein Strahlenschutzbevollmächtigter erforderlich ist, ist mit dem zuständigen Regierungspräsidium gegebenenfalls abzuklären.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

2.3 Angaben über die/den Strahlenschutzbeauftragte/n

Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehreren Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen dieser beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Hinweis: Die Bestellung der Strahlenschutzbeauftragten hat schriftlich zu erfolgen.

Strahlenschutzbeauftragter 1

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

Strahlenschutzbeauftragter 2

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

3 Angaben zum beabsichtigten Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen

3.1 Art, Aktivität und Verwendungszweck der offenen radioaktiven Stoffe

Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Lfd.-Nr.	Nuklid	Umgangs- und Lageraktivität / Bq	Voraussichtlicher Jahresbezug / Bq	Verwendungszweck

3.2 Verwendungs- und Lagerorte, Strahlenschutzbereiche

Lfd. Nr.	Verwendungsort (mit Gebäude, Ebene und Raumnummer)	Lagerort (mit Gebäude, Ebene und Raumnummer)	Art des Strahlenschutzbereichs (Überwachungsbereich, Kontrollbereich, Sperrbereich)

Ein Grundriss / eine Zeichnung (Strahlenschutzplan mit Einzeichnung der Strahlenschutzbereiche, Raumnummern, Arbeitsplätzen, Aufenthaltsbereichen, Aufenthaltszeiten, Dosisleistung) wurde dem Antrag beigelegt

ja nein

Innerbetrieblicher Transport

ja (ist vorgesehen)
 nein (ist nicht vorgesehen)

3.3 Angaben zu vorhandenen Ausrüstungen und getroffenen Maßnahmen

Hinweis: Die folgenden Angaben werden benötigt, um überprüfen zu können, ob beim Umgang die Ausrüstungen vorhanden und die Maßnahmen getroffen sind, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften eingehalten werden (§ 13 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe a StrlSchG).

Strahlungsmessgeräte

Art des Gerätes	Name des Gerätes	Hersteller/Vertreiber
-----------------	------------------	-----------------------

Messzweck (α -, β -, γ -Strahlung)	Messbereich	Funktionsprüfungen und Wartungen
---	-------------	----------------------------------

Art des Gerätes	Name des Gerätes	Hersteller/Vertreiber
-----------------	------------------	-----------------------

Messzweck (α -, β -, γ -Strahlung)	Messbereich	Funktionsprüfungen und Wartungen
---	-------------	----------------------------------

Ausrüstung

Welche Ausrüstung ist vorhanden; z.B. Dosisleistungsmessgeräte, persönliche Schutzausrüstung, Aufbewahrungsbehältnisse usw.

Dosimetrie

Welche Dosimeter werden zur Ermittlung der Körperdosis (Ganz-/Teilkörperdosis) von beruflich exponierten Personen verwendet?

Transportbehälter

Angaben zu vorhandenen Transportbehältern für den innerbetrieblichen Transport von Strahlenquellen (z.B. Dosisleistung an der Oberfläche des Transportbehälters; ist nur auszufüllen, wenn ein innerbetrieblicher Transport vorgesehen ist)

Inkorporation radioaktiver Stoffe durch beruflich exponierte Personen

Abschätzung der Dosis für beruflich exponierte Personen durch Inkorporation (siehe „Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosis Teil 2: Ermittlung der Körperdosis bei innerer Strahlenexposition (Inkorporationsüberwachung)“)

3.4 Beschreibung der technischen Einrichtung(en) / organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der sonstigen radioaktiven Stoffe zum Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkung Dritter (vgl. DIN 25422)

Hinweis: Bezüglich der Lagerung wird auf die DIN 25422 verwiesen.

ja nein

Brandschutz:

Brandschutz bei Verwendung:

Brandschutz bei Lagerung:

Diebstahlschutz:

Diebstahlschutz bei Verwendung:

Diebstahlschutz bei Lagerung:

4 Angaben über die Ableitung und die Beseitigung/Weitergabe radioaktiver Stoffe bei dem beabsichtigten Umgang
4.1 Abluft

Sind radioaktive Stoffe in der Raumluft (z.B. im Heißlabor) zu erwarten?

ja, folgende Radionuklide:

nein

Luftwechsel:

_____ fach/h

Sind Abzüge am Arbeitsplatz vorhanden?

ja, mit folgendem Abluft-Volumenstrom:

nein

Beschreibung der Luftführung (Pläne)

Zuluft- und Ablufführung

Nachweis nach § 102 StrlSchV über die Einhaltung der in § 99 Absatz 1 StrlSchV genannten Grenzwerte bei Ableitungen mit der Luft

Einhaltung der Werte nach Anlage 11 Teil D StrlSchV

4.2 Abwasser

Nachweis nach § 102 StrlSchV über die Einhaltung der in § 99 Absatz 1 StrlSchV genannten Grenzwerte bei Ableitungen mit dem Wasser

Einhaltung der Werte nach Anlage 11 Teil D StrlSchV

Beschreibung der Einrichtungen zum Sammeln, zur Behandlung und zur Kontrolle der Abwässer (Abklinganlage):

(ggf. Bau- und Betriebsbeschreibung und Angabe des Ortes der Abklinganlage beifügen, Beschreibung der Probenahme vor Abgabe, Nachweisgrenze der einzelnen Radionuklide)

4.3 Abfälle

Welche festen radioaktiven Abfälle fallen an?

(Radionuklid und jährliche Aktivität in Bq, Beschreibung der Stoffe und Gegenstände)

Beschreibung der Abfallsammlung und -entsorgung (Abklinglager):

(Lagerort, eventuelle Abfallbehandlung, Behältnisse etc.)

Entsorgung als nicht radioaktive Stoffe von kontaminierten Abfällen (uneingeschränkte Freigabe):

Für die uneingeschränkte Freigabe als nicht radioaktive Stoffe wird ein Freigabebescheid nach § 33 StrlSchV i. V. m. § 35 StrlSchV benötigt, der gesondert beantragt werden muss. Für wässrige Lösungen ist keine uneingeschränkte nach § 35 StrlSchV möglich.

nein, die Entsorgung erfolgt für folgende Radionuklide auf folgende Art und Weise:

ja, es ist eine uneingeschränkte Freigabe geplant

ja, es erfolgt eine uneingeschränkte Freigabe unter der Bescheidnummer:

5 Schadensersatzverpflichtung (Deckungsvorsorge)

Angaben zu sonstigen radioaktiven Stoffen aus bestehenden oder beantragten Genehmigungen, die mit den hier beantragten sonstigen radioaktiven Stoffen in einem Schadensereignis zusammenwirken können:

Hinweis: Die Pflicht zur **Deckungsvorsorge** nach § 13 Absatz 2 StrlSchG i. V. m. § 10 StrlSchV richtet sich nach der Gesamtaktivität der radioaktiven Stoffe, mit denen umgegangen wird **und** die in einem Schadensereignis **zusammenwirken können** (z.B. da ein Umgang im selben Brandabschnitt stattfindet). Die Höhe der erforderlichen Schadensvorsorge bemisst sich nach der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV). Der Nachweis der Schadensvorsorge muss durch Vorlage eines entsprechenden Versicherungsscheins erbracht werden, nachdem die Behörde die Höhe der Deckungsvorsorge festgelegt hat. Es sind nur Angaben notwendig, wenn Genehmigungen zum Umgang mit (umschlossenen und offenen) radioaktiven Stoffen bereits bestehen. Daraus wird die Höhe der Schadensersatzverpflichtung festgelegt.

Angaben zu Genehmigungen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen (offen und umschlossen), die für die Festsetzung der Deckungsvorsorge zu berücksichtigen sind (z.B. Genehmigungsnummer):

6 Bemerkungen

An dieser Stelle besteht die Möglichkeit die Genehmigungsbehörde auf spezifische Sachverhalte hinzuweisen (z.B. geplanter Beginn des Umgangs)

7 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

7.1 Radioaktive Stoffe und Allgemeines

- Pläne, Zeichnungen** der baulichen und technischen Strahlenschutzeinrichtungen
- Konzept zur Überprüfung des baulichen Strahlenschutzes durch Messungen** (z.B durch einen Sachverständigen)
- Grundriss / Zeichnung der Strahlenschutzbereiche** (Strahlenschutzplan mit Einzeichnung der Strahlenschutzbereiche, Raumnummern, Arbeitsplätze, Aufenthaltsbereiche, Aufenthaltszeiten, Dosisleistung)
- Stellungnahme (ggf. eines Sachverständigen) oder Bestätigungsschreiben zur **Einhaltung** der DIN 25422 **zum Diebstahlschutz**
- Stellungnahme (ggf. eines Sachverständigen) oder Bestätigungsschreiben zur **Einhaltung** der DIN 25422 **zum Brandschutz**
- ggf. **Messprotokoll** des Luftwechsels **der Raumlufotechnischen Anlage und Wartungsplan**
- ggf. **Messprotokoll oder Herstellerangaben zum Abluft-Volumenstrom einer Abzugsvorrichtung**
- ggf. technische Angaben zur **Abklinganlage**
- Strahlenschutzanweisung** nach § 45 StrlSchV
- falls zutreffend: Auszug aus dem **Handels- bzw. Partnerschaftsregister**

Hinweis: insbesondere bei Änderung der Gesellschaftsform, Neugründung oder Änderungen bei Vertretungsberechtigten

7.2 Strahlenschutzverantwortlicher bzw. Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

- Mitteilung**, welche Person die **Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen** wahrnimmt (§ 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG)
- Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart OB**)

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der **Firmenzugehörigkeit im Verwendungszweck** zu beantragen und an das zuständige Regierungspräsidium mit Angabe des Referats adressieren zu lassen.

7.3 sofern vorhanden: Strahlenschutzbevollmächtigte/r

- ggf. Kopie des **Schreibens zur Aufgaben- und Pflichtenübertragung zum Strahlenschutzbevollmächtigten** durch den Vertretungsberechtigten nach Abschnitt 2.2 dieses Formulars
- Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart OB**)

7.4 Strahlenschutzbeauftragte/r

- Kopie des **Bestellungsschreiben zum Strahlenschutzbeauftragten** gemäß § 70 StrlSchG
- Kopie der **Fachkundebescheinigungen** gemäß § 74 Absatz 1 StrlSchG i. V. m. § 47 Absatz 1 und § 48 Absatz 1 StrlSchV einschließlich des Nachweises der **letzten Aktualisierung**
- Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart OB**)

Hiermit wird die Genehmigung für den Umgang mit den o.g. offenen radioaktiven Stoffen beantragt:

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des/der
Strahlenschutzverantwortlichen, des/der
Vertretungsberechtigten bzw. des/der
Strahlenschutzbevollmächtigten

Hinweise:

Es darf erst mit den beantragten offenen radioaktiven Stoffen umgegangen werden, wenn die Genehmigung hierfür erteilt wurde.

Wird der Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen wesentlich geändert, z.B. wenn eine Anwendung mit einem Nuklid erweitert oder die Aktivität eines Nuklids erhöht werden soll, ist ein erneuter Genehmigungsantrag zu stellen.

Die Beendigung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen ist dem zuständigen Regierungspräsidium gemäß § 21 StrlSchG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Änderungen bei vertretungsberechtigten Personen wie Strahlenschutzbeauftragten, sind dem zuständigen Regierungspräsidium mitzuteilen.

Die Erteilung von Genehmigungen nach dem Strahlenschutzgesetz sowie die Prüfung der Antragsunterlagen ist eine gebührenpflichtige öffentliche Leistung. Den jeweiligen Gebührenrahmen für Genehmigungen können Sie dem Gebührenverzeichnis zur „Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich“ entnehmen.

Anlage:

Mitteilung, wer die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen nach § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt

Anlage
Mitteilung, wer die Aufgaben der/des
Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt
nach § 69 Absatz 2 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)

Hinweis 1: Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 1 StrlSchG werden die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, wenn es sich bei dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft handelt. Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt.

Firma/Unternehmen (Einrichtung)	Datum
---------------------------------	-------

Hiermit wird festgelegt, dass

Name, Vorname, Titel	ab dem	Datum
----------------------	--------	-------

die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.

Hinweis 2: Hierbei muss es sich um eine durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person handeln (z.B. Geschäftsführer einer GmbH, Vorstand einer AG, Komplementär einer KG). Ein Prokurist kann nicht benannt werden, da dieser lediglich über eine rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht verfügt.

Hinweis 3: Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 3 StrlSchG bleibt die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Mitglieder der Personenvereinigung unberührt. Die Mitteilung einer Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen übernimmt, dient der zuständigen Behörde dazu, dass bei mehreren Vertretungsberechtigten ein Ansprechpartner besteht.

Aus ihrer/seiner Funktion als Person, die die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, scheidet aus

Name, Vorname, Titel	ab dem	Datum
----------------------	--------	-------

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift
der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Hiermit bestätigen wir/bestätige ich, dass die benannte Person dazu ermächtigt ist, strahlenschutzrechtliche Genehmigungsanträge und Anzeigen zu stellen, Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen und sonstige strahlenschutzrechtliche Verwaltungsverfahren zu führen.

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift
Besteht eine gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung, unterschreiben alle gemeinsam Vertretungsberechtigten.